

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

Zur 26. Flächennutzungsplanänderung

„Tauschflächenverfahren Höngen, Biesener Feld III (N22)“



Gemeinde Selfkant – Ortslage Höngen

Mai 2021

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-087

INHALT

1	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 30.11.2020.....	1
1.1.1	Bergbau.....	1
1.1.2	Sümpfungsmaßnahmen.....	1
1.1.3	Weitere Beteiligung	2
2	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) REFERAT INFRA I 3.....	2
2.1	Mit Schreiben vom 12.11.2020	2
2.1.1	Keine Bedenken.....	2
3	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL WEST TECHNIK NIEDERLASSUNG WEST.....	3
3.1	Mit Schreiben vom 16.12.2020	3
3.1.1	Keine Bedenken.....	3
4	KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG	3
4.1	Mit Schreiben vom 09.12.2020.....	3
4.1.1	Amt für Bauen und Wohnen, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde	3
4.1.2	Gesundheitsamt	3
4.2	Mit Schreiben vom 29.03.2021	4
4.2.1	Amt für Bauen und Wohnen, Straßenbaulastträger für Kreisstraßen, untere Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde	4
4.2.2	Gesundheitsamt	4
5	INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN.....	4
5.1	Mit Schreiben vom 11.12.2020	4
5.1.1	Keine Bedenken.....	4
6	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HS MÖNCHENGLADBACH REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN / HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH.....	5
6.1	Mit Schreiben vom 20.11.2020.....	5
6.1.1	Keine Bedenken.....	5
6.2	Mit Schreiben vom 05.03.2021.....	5
6.2.1	Verweis auf vorige Stellungnahme.....	5
7	LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN.....	5

7.1	Mit Schreiben vom 14.12.2020	5
7.1.1	Keine Betroffenheit	5
7.1.2	Weitere Beteiligung	6
8	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN, KREISSTELLE HEINSBERG/VIERSEN	6
8.1	Mit Schreiben vom 27.11.2020.....	6
8.1.1	Flächentausch.....	6
8.2	Mit Schreiben vom 23.03.2021	6
8.2.1	Verweis auf vorige Stellungnahme.....	6
9	LVR – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND.....	7
9.1	Mit Schreiben vom 02.12.2020	7
9.1.1	Keine Konflikte	7
10	NEW NETZ GMBH.....	8
10.1	Mit Schreiben vom 07.12.2020	8
10.1.1	Keine Bedenken.....	8

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, **Erneute Offenlage**, **2. Erneute Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
1.1 Mit Schreiben vom 30.11.2020		
1.1.1 Bergbau		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Die o.g. Plangebiete liegen über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Havert 3", "Havert 4" und "Hängen 4", alle im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p>	<p>Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
1.1.2 Sümpfungmaßnahmen		
<p>Die Planungsbereiche sind nach den hier vorliegenden Unterlagen (Oif"ferenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des SammelbescheidesAz.: 61..42.63 -2000-1 -)von durch Sümpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach</p>	<p>Die mit den Sümpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabserikung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>		
<p>1.1.3 Weitere Beteiligung</p>		
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Auswirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim; zu stellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>2 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) REFERAT INFRA I 3</p>		
<p>2.1 Mit Schreiben vom 12.11.2020</p>		
<p>2.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
3 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL WEST TECHNIK NIEDERLASSUNG WEST		
3.1 Mit Schreiben vom 16.12.2020		
3.1.1 Keine Bedenken		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
4 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG		
4.1 Mit Schreiben vom 09.12.2020		
4.1.1 Amt für Bauen und Wohnen, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde		
<p>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.1.2 Gesundheitsamt		
<p>Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der</p>	<p>Die Planung begründet keine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten und somit ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht ersichtlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein.		
4.2 Mit Schreiben vom 29.03.2021		
4.2.1 Amt für Bauen und Wohnen, Straßenbaulastträger für Kreisstraßen, untere Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde		
Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.2.2 Gesundheitsamt		
Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein.	Die Planung begründet keine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten und somit ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht ersichtlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
5.1 Mit Schreiben vom 11.12.2020		
5.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
6 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HS MÖNCHEGLADBACH REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN / HAUPTSITZ MÖNCHEGLADBACH		
6.1 Mit Schreiben vom 20.11.2020		
6.1.1 Keine Bedenken		
<p>hinsichtlich des oben genannten Flächennutzungsplans bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Ferner weise ich auf das Problem der Schallreflektion hin.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde im parallellaufenden Bebauungsplan berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
6.2 Mit Schreiben vom 05.03.2021		
6.2.1 Verweis auf vorige Stellungnahme		
<p>ich verweise auf meine Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung, welche weiterhin zu beachten ist. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 20.11.2020 wurde in die Abwägung aufgenommen (vgl. Kap. 6.1.1).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7 LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
7.1 Mit Schreiben vom 14.12.2020		
7.1.1 Keine Betroffenheit		
<p>Ferner möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.		
7.1.2 Weitere Beteiligung		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die LVR Ämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
8 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN, KREISSTELLE HEINSBERG/VIERSEN		
8.1 Mit Schreiben vom 27.11.2020		
8.1.1 Flächentausch		
der Flächentausch wird begrüßt, da die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen überwiegend ausgeglichen wird. Grundsätzlich geben wir zu Bedenken, dass mit einem summarischen Ausgleich landwirtschaftliche Belange nicht vollständig abgedeckt sind. Aus agrarstruktureller Sicht sind auch Größe und Lage der Flächen von Bedeutung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen, die die Vollziehbarkeit der Planung infrage stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.2 Mit Schreiben vom 23.03.2021		
8.2.1 Verweis auf vorige Stellungnahme		
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.11.2020. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.	Die Stellungnahme vom 27.11.2020 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Kap. 8.1.1). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen, die die Vollziehbarkeit der Planung infrage stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
9 LVR – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND		
9.1 Mit Schreiben vom 02.12.2020		
9.1.1 Keine Konflikte		
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die LVR Ämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 NEW NETZ GMBH		
10.1 Mit Schreiben vom 07.12.2020		
10.1.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.